

2650/AB XX.GP

Zur beiliegenden Anfrage führe ich folgendes aus:

Zu den Fragen 1 und 3:

Die österreichische Delegation hat in den Diskussionen zur „Mitteilung der Kommission über die derzeitige und die vorgeschlagene Rolle der Gemeinschaft bei der Bekämpfung des Tabakkonsums“ weisungsgemäß explizit einerseits die Einbeziehung der Tabakwerbung als wesentliches präventivpolitisches Element in ein umfassendes Konzept gefordert und andererseits auf die Notwendigkeit einer allgemeinen Schwerpunktsetzung im Hinblick auf den möglichst umfassenden Schutz von Kindern und Jugendlichen durch Maßnahmen im Bereich Nichtraucherschutz und Primärprävention hingewiesen.

Weiters wurde die Kommission insgesamt um Konkretisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen ersucht, insbesondere im Zusammenhang mit den zur Verbesserung der Kooperation der Mitgliedstaaten untereinander definierten Strategien.

Zu Frage 2:

Der zur gegenständlichen Mitteilung seitens der österreichischen Delegation anlässlich der ersten Aussprache im Gegenstand zunächst angemeldete formelle Prüfvorbehalt, der keinesfalls einem inhaltlichen Vorbehalt gleichzusetzen ist (letzterer hat aus österreichischer Sicht in keinem Diskussionsstadium vorgelegen), wurde wegen der zum gegebenen Zeitpunkt innerstaatlich noch nicht abschließend akkordierten Haltung angemerkt und stellt an sich ein von allen Mitgliedstaaten im Bedarfsfall angewandtes Instrument dar. Trotz nachfolgender Klärung bzw. Konkretisierung der österreichischen Position wurde jedoch die Anmerkung des Prüfvorbehalts in den nachfolgenden Protokollen nicht eliminiert.

Ergänzend ist mitzuteilen, daß anlässlich der letzten Tagung des Rates „Gesundheit“ lediglich eine Orientierungsaussprache zur gegenständlichen Mitteilung erfolgte.

Zu Frage 4:

Den mit einer Verwirklichung entsprechender Maßnahmen verbundenen Konsequenzen scheint zumindest vorderhand die Gefahr immanent, zu einer Ausgrenzung bzw. Stigmatisierung der Raucher zu führen. Das sich daraus ergebende Konfliktpotential würde meiner Ansicht nach gerade in diesem Bereich notwendigerweise auch auf gegenseitigem Verständnis beruhende Lösung verhindern.

Zu Frage 5

Unter luxemburgischer Präsidentschaft werden vor dem Hintergrund der geänderten Haltung des Vereinigten Königreiches vor allem die Fragen im Zusammenhang mit dem Vorschlag für eine Richtlinie betreffend die Werbung für Tabakerzeugnisse neu diskutiert werden.

Zu Frage 6:

Das Tabakgesetz dient nicht nur der Umsetzung der EU-Richtlinien (Kennzeichnung, Oraltabake, Limitierung des Teergehalts) im Bereich Tabak und der Einführung von Regelungen entsprechend der EntschlieÙung betreffend ein Rauchverbot in öffentlich zugänglichen und frequentierten Räumen, sondern entspricht in seiner Konzeption ganz den nunmehrigen von einem umfassenderen Ansatz getragenen Vorhaben auf Gemeinschaftsebene.

Zu den im Hinblick auf eine Richtlinie betreffend die Tabakwerbung vorgelegten Kompromißvorschlägen wurde von Österreich festgehalten, daß derartige Maßnahmen als Minimallösungen zu werten sind und die europäische Rechtssetzung im Sinne eines gemeinschaftlichen, an gesundheits- und präventivpolitischen Zielen orientierten Vorgehens im Bereich der Tabakwerbung klare Determinierungen vor allem auch in inhaltlicher Hinsicht anstreben sollte.

Zu Frage 7:

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen zu Frage 1 verweisen, darüber hinaus aber grundsätzlich festhalten, daß ich angesichts der immensen gesundheitspolitischen Dimension des dem Tabakkonsum immanenten Gefährdungspotentials selbstverständlich alle im Hinblick auf eine Verbesserung des Schutzes vor tabakassoziierten Schädigungen tauglichen und effizienten Maßnahmen unterstütze.

Zu Frage 8:

Im Rahmen der in der angesprochenen Mitteilung der Kommission vorgeschlagenen Optionen werden insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Kooperation der Mitgliedstaaten untereinander Maßnahmen im Hinblick auf die Erhöhung der Mittel für Präventionsmaßnahmen vorgesehen. Die diesbezüglichen Vorhaben sind derzeit aber noch nicht näher konkretisiert.